

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Quant Qualitätssicherung GmbH (Stand: September 2018)**

### **1. Geltung**

Sämtliche Aufträge werden zu den nachstehenden Bedingungen angenommen und ausgeführt. Mit der Auftragserteilung erkennt der Kunde diese Bedingungen als rechtsverbindlich an. Diese AGB gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge mit demselben Kunden, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssen.

Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, auch falls wir in Kenntnis der AGB des Kunden die Leistung an ihn vorbehaltlos ausführen. Etwaige im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden einschließlich eventueller Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

### **2. Auftragsumfang und Ausführung**

Wird nichts anderes vereinbart, gilt unser üblicher Umfang der jeweiligen Leistung.

Die vereinbarte Dienstleistung wird durch uns gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik erbracht.

Änderungen des Leistungsumfanges bedürfen der Schriftform. Fristen für die Auftragsdurchführung gelten als unverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart werden. Wir sind berechtigt, Dritte mit der Durchführung von Leistungen zu beauftragen.

### **3. Preise**

Sofern bei Auftragserteilung nichts anderes vereinbart wird, gilt unser zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültiger Preis/Angebot. Sofern nichts anderes angegeben, handelt es sich um Nettopreise, denen die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.

Für Verbraucher gemäß § 13 BGB gelten die genannten Preise als Endpreise. Die Anfahrtskosten entstehen separat.

### **4. Zahlungsbedingungen**

Rechnungen sind zahlbar sofort nach Erhalt rein netto ohne jeden Abzug. Nach § 286 Abs. 3 BGB treten die Rechtsfolgen des Verzuges auch ohne Mahnung 30 Tage nach Erhalt der Rechnung automatisch ein. Danach sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz nach § 288 Abs. 2 in Verbindung mit § 247 Abs. 1 BGB zu verlangen.

Im Übrigen behalten wir uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor.

Gegenüber Kaufleuten bleibt im Falle eines beiderseitigen Handelsgeschäftes unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins unberührt.

### **5. Ausschlussfrist**

Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen mit Ausnahme derjenigen, die auf der Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit und auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist nur innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten durch den Auftraggeber möglich. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der zum Schadensersatz Berechtigte von den für den Anspruch maßgebenden Tatsachen Kenntnis erlangt.

### **6. Haftung**

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit; für die Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit sowie im Umfang einer ggf. vom Auftragnehmer übernommenen Garantie.

Bei sonst fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für ihre Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung des Auftragnehmers der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist. Dies gilt auch für die Haftung aus Verzug und sich daraus ergebende etwaige Verzögerungsschäden. Eine weitergehende Haftung besteht nicht. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe des Auftragnehmers.

Für mündlich erteilte Auskünfte besteht keine Haftung. Auch die Beurteilung etwa der Produktkennzeichnung erfolgt im Rahmen rechtlicher Vorschriften, die Beurteilungsspielräume eröffnen und alternative Wertungsmöglichkeiten zulassen. Vor diesem Hintergrund kann nicht generell ausgeschlossen werden, dass Überwachungsbehörden, Gerichte oder Wettbewerber die vom Auftragnehmer geäußerten Auffassungen teilen.

## 7. Kündigung

Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.

Im Falle der Vereinbarung eines Dauerschuldverhältnisses, das die regelmäßige Erbringung von Dienstleistungen zum Gegenstand hat, ist eine außerordentliche Kündigung nur aus wichtigem Grund möglich. Ein solcher ist gegeben, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller konkreten Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung beiderseitiger Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Vertrag, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. Dabei haben sowohl die Abmahnung als auch die Aufforderung zur Schaffung von Abhilfe schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer zu erfolgen.

Die Kündigung kann nur innerhalb von zwei Wochen erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Kündigungsberechtigte von den für die Kündigung maßgebenden Tatsachen Kenntnis erlangt. Der Kündigende hat dem anderen Teil den Kündigungsgrund unverzüglich schriftlich mitteilen.

## 8. Schutz der Arbeitsergebnisse

Mit Abschluss oder Erfüllung des Beratungsvertrages werden keine Urheber- oder gewerblichen Schutzrechte durch den Auftragnehmer übertragen, es sei denn, der Auftragnehmer erteilt dem Auftraggeber schriftlich ein Nutzungsrecht hieran. Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wird, stehen dem Auftragnehmer die Rechte an und aus den beratungsspezifischen Arbeits- und Entwicklungsergebnissen einschließlich etwaiger Erfindungen zu. Dies gilt auch für die Befugnis, Schutzrechte anzumelden. Der Auftragnehmer und der Auftraggeber vereinbaren über Einzelheiten des Vertrages sowie vertrauliche Informationen über technische, geschäftliche und betriebliche Angelegenheiten, die nicht öffentlicher Natur sind, Stillschweigen zu bewahren. Die Geheimhaltungspflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.

## 9. Datenschutz

9.1 Im Zuge von Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung eines Auftrages werden zur Vertragserfüllung notwendige personenbezogene Daten auf Grundlage Art. Abs. 1 lit.b DSGVO erhoben, gespeichert und verarbeitet.

9.2 Für die Nutzung der personenbezogenen Daten für weitere Verarbeitungszwecke werden gesonderte Einwilligungen eingeholt.

9.3 Es werden alle für den Schutz der personenbezogenen Daten notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen.

9.4 Grundsätzlich werden die personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, der Auftraggeber hat in die Datenweitergabe eingewilligt oder wir sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen zu einer Datenweitergabe berechtigt oder verpflichtet. Dies kann sich insbesondere eine Auskunftserteilung für Zwecke der Strafverfolgung, der Gefahrenabwehr und zum Schutz von Eigentumsrechten handeln.

9.5 Soweit wir personenbezogenen Daten an externe Dienstleister (Auftragsverarbeiter) zur Durchführung elektronischer Prozesse übermitteln, wird dieser Auftragsverarbeiter entsprechend Art. 28 DSGVO vertraglich verpflichtet und die Einhaltung des Vertrags kontrolliert.

9.6 Personenbezogene Daten des Auftraggebers werden nur für den Zeitraum verarbeitet und gespeichert, der zur Erreichung des Verarbeitungszwecks erforderlich oder gesetzlich vorgegeben ist. Entfällt der Verarbeitungszweck oder läuft eine vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

9.7 Der Auftraggeber hat das Recht jederzeit unentgeltlich Auskunft über seine bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie eine Kopie dieser Daten zu erhalten.

9.8 Ferner hat er das Recht, die Korrektur ihn betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.

9.9 Der Auftraggeber hat das Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung von bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind.

9.10 Der Auftraggeber hat das Recht auf Bereitstellung seiner personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.

9.11 Der Auftraggeber hat das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten. In diesem Fall beenden wird diese, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Auftraggebers überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

9.12 Der Auftraggeber hat das Recht, eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

9.13 Der Auftraggeber hat das Recht, sich bei einer für Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde über unsere Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu beschweren.

## 10. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages einschließlich Abweichungen von dieser Klausel bedürfen der Schriftform.

Der Auftragnehmer ist zur Abtretung vertraglicher Entgeltansprüche auch ohne Zustimmung des Auftraggebers berechtigt.

Dem Auftraggeber stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Für den Streitfall gilt im internationalen Rechtsverkehr zwischen den Parteien ausschließlich deutsches Recht als vereinbart.

Unter Kaufleuten ist der Gerichtsstand Fulda.